



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/102/2023** / öffentlich

### **Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen auf Anpassung der Richtlinien der Stadt Friesoythe zur Förderung der Jugendarbeit**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss Stadtrat	03.05.2023

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinien der Stadt Friesoythe zur Förderung der Jugendarbeit werden entsprechend dem Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2023 rückwirkend zum 01.05.2023 angepasst.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Die Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Anpassung der Richtlinien der Stadt Friesoythe zur Förderung der Jugendarbeit. Die dort festgelegten Zuschussbeträge sollen angepasst, außerdem die zuschussfähige Dauer der Fahrten verlängert und die zuschussfähige Teilnehmerzahl erhöht werden. Konkret ergeben sich folgende Änderungen:

ALT	NEU
<u>Nummer 1 Absatz 1:</u> Für Jugendfahrten und Jugendlager wird ein Zuschuss in Höhe von <b>3,50 €</b> pro Tag für Teilnehmer bis 26 Jahre mit Wohnsitz in Friesoythe gewährt.	<u>Nummer 1 Absatz 1:</u> Für Jugendfahrten und Jugendlager wird ein Zuschuss in Höhe von <b>5,00 €</b> pro Tag für Teilnehmer bis 26 Jahre mit Wohnsitz in Friesoythe gewährt.
<u>Nummer 1 Absatz 2:</u> Voraussetzung für eine Förderung ist eine Dauer von mindestens zwei Übernachtungen, gefördert wird eine Maßnahme für längstens 14 Tage <b>sowie für höchstens 85 Teilnehmer</b> . Für den ersten und letzten Tag der Maßnahme wird 50 % des Zuschusses gewährt. Für Gruppen mit mindestens 5 Teilnehmern wird für einen Betreuer ein Zuschuss gewährt. Für jede weiteren 10 Teilnehmer wird für einen Betreuer ein Zuschuss gewährt.	<u>Nummer 1 Absatz 2:</u> Voraussetzung für eine Förderung ist eine Dauer von mindestens zwei Übernachtungen, gefördert wird eine Maßnahme für längstens 14 Tage <b>sowie für höchstens 85 Teilnehmer</b> . Für den ersten und letzten Tag der Maßnahme wird 50 % des Zuschusses gewährt. Für Gruppen mit mindestens 5 Teilnehmern wird für einen Betreuer ein Zuschuss gewährt. Für jede weiteren 10 Teilnehmer wird für einen Betreuer ein Zuschuss gewährt.
<u>Nummer 1 Absatz 3:</u> Träger von Jugendarbeit erhalten auf Antrag bei Jugendfahrten und –lagern für alle betreuenden Jugendleiter mit gültiger Jugendleiter/in – Card einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von <b>3,50 €</b> pro Übernachtung.	<u>Nummer 1 Absatz 3:</u> Träger von Jugendarbeit erhalten auf Antrag bei Jugendfahrten und –lagern für alle betreuenden Jugendleiter mit gültiger Jugendleiter/in – Card einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von <b>5,00 €</b> pro Übernachtung.
<u>Nummer 2 Absatz 1:</u> Zur Förderung internationaler Jugendbegegnung werden für Jugendgruppen folgende Zuschüsse gewährt:	<u>Nummer 2 Absatz 1:</u> Zur Förderung internationaler Jugendbegegnung werden für Jugendgruppen folgende Zuschüsse gewährt:

- bei Fahrten ins Ausland <b>5,00 €</b> pro Tag und Teilnehmer mit Wohnsitz in Friesoythe für längstens <b>14 Tage</b> sowie <b>höchstens 40 Teilnehmer</b> , - bei Besuchen ausländischer Gruppen in Friesoythe <b>4,00 €</b> pro Tag und ausländischem Gast für längstens 14 Tage.	- bei Fahrten ins Ausland <b>6,00 €</b> pro Tag und Teilnehmer mit Wohnsitz in Friesoythe für längstens <b>40 Tage</b> sowie <b>höchstens 40 Teilnehmer</b> , - bei Besuchen ausländischer Gruppen in Friesoythe <b>5,00 €</b> pro Tag und ausländischem Gast für längstens 14 Tage.
<u>Nummer 2 Absatz 3:</u> Träger von Jugendarbeit erhalten auf Antrag bei Jugendfahrten und –lagern für alle betreuenden Jugendleiter mit gültiger Jugendleiter/in – Card einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von <b>3,50 €</b> pro Übernachtung.	<u>Nummer 2 Absatz 3:</u> Träger von Jugendarbeit erhalten auf Antrag bei Jugendfahrten und –lagern für alle betreuenden Jugendleiter mit gültiger Jugendleiter/in – Card einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von <b>5,00 €</b> pro Übernachtung.

Die Fraktion begründet die beantragten höheren Zuschussbeträge mit den gestiegenen Energie- und Lebensmittelkosten, sie sollen jedoch auch Ausdruck der Wertschätzung für die Arbeit der Antragsteller sein. Zudem könnten Fahrten mit höherer Teilnehmerzahl die Kosten (pro Kopf) für die Veranstalter senken. Die Erhöhung der längstens förderfähigen Dauer der internationalen Jugendbegegnungen wird nicht gesondert begründet.

Nach Auffassung der Verwaltung sind die Begründungen für die Anpassung der Zuschussbeträge schlüssig dargelegt, die gestiegenen Energie- und Lebensmittelkosten sind hinreichend bekannt. Auch die gesellschaftliche Bedeutung der Organisation der Jugendarbeit dürfte außer Frage stehen.

Ebenso erscheint es sinnvoll, die Möglichkeit der Zuschussgewährung im Bereich der internationalen Jugendbegegnungen auch für längere Fahrten zu eröffnen sowie die Begrenzungen der bezuschussten Teilnehmerzahlen aus der Richtlinie zu streichen. Auf diese Weise stünden den Veranstaltern bei der Planung ihrer Fahrten und Lager breitere Möglichkeiten zur Verfügung, auch mit Unterstützung der Stadt Friesoythe für einen größeren Personenkreis eine möglichst kostengünstige Jugendarbeit zu leisten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Richtlinien antragsgemäß anzupassen.

### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamtausgaben in Höhe von            €  
 Folgekosten pro Jahr je nach Antragsaufkommen  
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter  
 Umsetzung des Beschlusses bis

### **Anlagen**

Antrag SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
 Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Bürgermeister